

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/023/24

öffentlich

Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025

Erstellungsdatum: 16.04.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.05.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.05.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 entsprechend Anlage 1 zu.
- 2.) Der Stadtrat der Welterbestadt beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 zu unterzeichnen.
- 3.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, alle Vorbereitungen für einen Beschluss des Stadtrates zur Betreibung einer Stadtbibliothek ab 01.01.2026 vorzunehmen.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	<i>gez. H. Rosenau</i>	18.4.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Frommert</i> <i>gez. Goldbeck</i>	18/04/24 18.04.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	18.4.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	18.4.24

Sachverhalt:

Die Kreisbibliothek Harz hat ihren Sitz im Bildungshaus Carl Ritter in der Welterbestadt Quedlinburg.

Seit dem 01.01.2015 ist diese ein Bereich der Kreisvolkshochschule Harz GmbH.

Die Aufgaben der Kreisbibliothek sind u.a. die Bestandsentwicklung mittels der Beantragung von Fördermitteln, die Bestandserschließung mit Katalogisierung und Systematisierung, die Bestandsaufbewahrung und -erhaltung sowie der Kreisleihverkehr, an dem derzeit von 19 Bibliotheken 9 im Landkreis Harz teilnehmen.

Die Aufgaben der städtischen Bibliothek, wie Bestandvermittlung mit Orts-, Fern- und Onleihe sowie die Förderung der Lese-, Medien-, Informations- und Recherchekompetenz sowie die Kooperationen und Netzwerke wurden von der Kreisbibliothek übernommen. Damit verbunden wurde eine Öffnungszeit von 13 Stunden die Woche vereinbart. (Di 10.00 – 12.00 und 15.00-18.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr, Fr 14.00 – 18.00 Uhr)

Zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Kreisvolkshochschule Harz besteht seit 19.12.2019 ein Vertrag, der den Zuschuss der Jahre 2019 bis 2024 regelt.

Jahr	Betrag
2019	55.050,00 €
2020	56.050,00 €
2021	57.050,00 €
2022	58.050,00 €
2023	59.050,00 €
2024	60.050,00 €

Der Vertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg läuft zum 31.12.2024 aus.

Dieser Umstand ist im August 2023 Anlass für den Oberbürgermeister der Welterbestadt und dem Landrat gewesen, über die Zukunft der Kreisbibliothek ins Gespräch zu kommen.

Der Landrat sieht die Funktion der in der Welterbestadt Quedlinburg ansässigen Kreisbibliothek Harz nicht mehr in der ihr eigentlich zugeschriebenen Funktion als Kreisbibliothek, da das Angebot zu 90% durch Quedlinburger Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird, die restlichen 10% sind Einwohner des Landkreises.

Nach intensiven Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Landrat wurde darüber beraten, wie auch im Jahr 2025 die Kreisbibliothek weiteren Bestand haben könnte. Damit hätte die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit, Konzepte zur Übernahme der städtischen Aufgaben einer Bibliothek zu entwickeln und umzusetzen.

Bedingung des Landrates ist eine höhere finanzielle Beteiligung der Welterbestadt Quedlinburg an der Kreisbibliothek.

Zur Co-Finanzierung für das Jahr 2025 wurde zwischen der Kreisvolkshochschule und der Welterbestadt Quedlinburg eine Vereinbarung aufgesetzt, die in der Anlage 1 enthalten ist.

Demzufolge soll die Kreisbibliothek wie bisher die Aufgaben bis 31.12.2025 übernehmen. Die Welterbestadt Quedlinburg wird sich mit einem Betrag von 250.000,00 € für das Jahr 2025 beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr 2025 EUR250.000,00 €	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

Anlagen:

1.) Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025